

## **Stellungnahme zum Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gaggenau**

Die Stadt Gaggenau hat der Gemeinde Malsch im Rahmen der zweiten frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Unterlagen zur Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Im Rahmen der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Gaggenau sind gegenwärtig ca. 681 ha in der Untersuchung, von denen sich 632 ha an der nördlichen Gemarkungsgrenze in unmittelbarer Nachbarschaft zur Gemeinde Malsch befinden.

Im Vorfeld unserer Beratungen in der Fraktion haben wir mehrere Hinweise erhalten, dass die Flächen, die in unseren Beratungsunterlagen enthalten sind, von ihrer Größe her erheblich überzeichnet wären. Wir gehen von den in der Vorlage genannten Flächengrößen aus.

Die Verwaltung hat eine Stellungnahme erarbeitet, die wir grundsätzlich mittragen.

**Kritisch wollen wir hier anmerken, dass der Gemeinderat – auf unseren Antrag hin – beschlossen hat, dass die Verwaltung den Bürgerinitiativen solche Unterlagen auch zur Verfügung stellt und ihnen Gelegenheit gibt, ihre Meinung zu äußern und Stellung zu nehmen. Dies ist im vorliegenden Fall leider noch nicht geschehen, weshalb wir darum bitten, dass die Verwaltung künftig diesen Beschluss des Gemeinderats beachtet.**

Die Stadt Gaggenau hält in ihrer Planung einen Abstand zu allgemeinen Wohngebieten von nur 500 m für angemessen; dieser empfohlene Mindestabstand von 500 m wird auch gegenüber anderen Gemeinden eingehalten. Die Gemeinde Malsch geht bei ihren Planungen dagegen davon aus, diesen empfohlenen Mindestabstand auf 1200 m zu vergrößern, um die negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung möglichst gering zu halten. Das Ungleichgewicht der Siedlungsabstände fällt insbesondere beim Ortsteil Waldprechtsweier ins Auge, wo in lediglich 700 m Entfernung gleich zwei Konzentrationsflächen geplant sind. Aber auch der Ortsteil Völkersbach wäre im Süden in ähnlich massiver Form von solchen Flächenausweisungen betroffen. Wir erwarten deshalb von der Stadt Gaggenau, dass sie bei ihren Planungen auch einen Mindestabstand von 1200 m zu allgemeinen Wohngebieten einhält.

### **Zu den einzelnen untersuchten Flächen möchten wir folgendes anmerken:**

Die untersuchte **Fläche 121 „Mittelberg“ mit 206 ha** liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, in einem windschwächeren Gebiet, wobei es sich um eine exponierte, weit sichtbare Fläche handelt.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, zumindest auf den nördlichen Teil der Fläche zu verzichten. Wir sind allerdings der Auffassung, dass Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten nichts zu suchen haben. Wir beantragen deshalb,

gegenüber der Stadt Gaggenau die klare Erwartung zu formulieren, auf diese Fläche ganz zu verzichten.

Bei der **Fläche 123b „Ende Mahlberg/Mönchskopf“ mit 191 ha** handelt es sich um eine Fläche, die drei Landschaftsschutzgebiete, ein Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiete und mehrere Biotop beeinträchtigen würden, außerdem sind artenschutzrechtliche Belange betroffen. Abgesehen von der sehr exponierten Lage und den Auswirkungen auf das Landschaftsbild finden wir es auch bei dieser Fläche nicht für akzeptabel, dass sie angesichts ihres hohen Schutzcharakters berücksichtigt wird. Wir beauftragen deshalb auch hier die Verwaltung, gegenüber der Stadt Gaggenau die klare Erwartung zu formulieren, auf diese Fläche zu verzichten.

Die **Fläche 123c „Eichelberg“ mit 187,6 ha** befindet sich ebenfalls in einem Landschaftsschutzgebiet und im Wasserschutzgebiet, betroffen sind außerdem Belange des Artenschutzes. Ferner ist fraglich, an welchen Stellen angesichts der Geländeneigung überhaupt Anlagen technisch realisierbar sind. Auch hier beauftragen wir die Verwaltung gegenüber der Stadt Gaggenau, die klare Erwartung zu formulieren, auf diese Fläche ganz zu verzichten.

Für die **Fläche 122 „Mettenrain“ mit 13,5 ha** und die **Flächen 131 „Hintere Dollert“, sechs Teilflächen mit insgesamt 33,4 ha** hat die Verwaltung bereits angeregt, auf diese Flächen ganz zu verzichten. Diesen Vorschlag der Verwaltung tragen wir mit.

Auch die zusammenfassende Stellungnahme der Gemeinde Malsch unterstützen wir, denn es ist nicht zumutbar, die südliche Gemarkungsgrenze der Gemeinde Malsch in derart unverhältnismäßiger Weise mit Windkraftanlagen zu belasten.

**Wir stimmen deshalb der von der Verwaltung erarbeiteten Stellungnahme zu den Flächen „Mettenrain“ und „Hintere Dollert“ zu und beantragen, dass der Gemeinderat zu den Flächen 121 „Mittelberg“, 123b „Ende Mahlberg/Mönchskopf“ und 123c „Eichelberg“ beschließt, gegenüber der Stadt Gaggenau die Erwartung zu formulieren, auf diese Flächen bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen zu verzichten.**

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, noch etwas zum Stand des Verfahrens zur Erarbeitung eines Teilflächennutzungsplans Wind in der Gemeinde Malsch zu sagen.

- Die Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans Wind in der Gemeinde Malsch befasst uns seit Ende 2011, also seit zwei vollen Jahren.
  - Wir haben einen Aufstellungsbeschluss gefasst und Suchräume definiert, die im Rahmen des Verfahrens näher geprüft werden sollten.
  - Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung kamen hierzu zahlreiche Anregungen und Bedenken, die von unseren Fachleuten bearbeitet und bewertet werden mussten.
  - Ein Umweltbericht liegt mittlerweile vor, der die Suchflächen nach unterschiedlichen Kriterien bewertet.
-

Wir, die **Freien Wähler**, haben **mehrere Anträge** gestellt, die von der Verwaltung zur Zeit bearbeitet werden, um eine Entscheidung im Gemeinderat herbeizuführen.

So haben wir beantragt, die in der Verwaltung vorliegenden Untersuchungen zur **Einrichtung eines Schonwaldes im Malscher Bergwald** in den Gremien des Gemeinderats zu beraten und darüber zu entscheiden, ob ein Schonwald eingerichtet werden kann und soll.

Außerdem haben wir der Verwaltung eine Dokumentation zum Artenschutz für den Stadtteil Schluttenbach der Stadt Ettlingen übergeben, die von zwei Privatleuten erstellt wurde. Diese Dokumentation belegt, dass hochdetaillierte Erhebungen zum Artenschutz nur mit sehr großem Aufwand und mit einer guten Kenntnis der lokalen Situation sachgerecht durchgeführt werden können.

**Wir haben deshalb beantragt, interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich dieser Aufgabe stellen wollen, bis Oktober 2014 Zeit einzuräumen, entsprechende Beobachtungen anzustellen, artenschutzrechtliche Untersuchungen auszuweiten und so zu dokumentieren, dass den artenschutzrechtlichen Belangen angemessen Rechnung getragen werden kann.**

Herr Jörg Trippe hat auf unseren Antrag hin am 28.09. einen Vortrag für den Gemeinderat und Ortschaftsrat zum **Thema Energiekonzept** gehalten und auch Herr Güsewell, Vorstandmitglied der EnBW, hat im Rahmen dieser Sitzung seine Einschätzung dem Gemeinderat dargestellt.

Klar wurde dabei, dass sich Windkraftanlagen ausgehend von der derzeit gültigen Höhe der Einspeisevergütung nach dem EEG nur dann betriebswirtschaftlich rentabel betreiben lassen, wenn die Windgeschwindigkeit mindestens 6 m/sec. beträgt. Außerdem hat Herr Trippe aufgezeigt, welcher Beitrag durch Energieeinsparung geleistet werden kann.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.10.2013 hat die Verwaltung darüber informiert, dass die Gemeinde Malsch sich mit anderen Gemeinden darum bewirbt, in das EFRE-Programm aufgenommen zu werden. Die Steigerung der regionalen Energieeffizienz z.B. bei Güter- und Personenmobilität ist dabei ein Ziel.

Im Rahmen der Beratung dieses Themenpunktes im Verwaltungsausschuss haben die Freien Wähler angeregt, die Gemeinde Malsch möge sich nicht nur um die Teilnahme am EFRE-Programm bewerben, sondern vielmehr **ein eigenes Energiekonzept erarbeiten lassen, das in einem ersten Schritt aufzeigt, welche Energieeinsparmöglichkeiten es auf Basis unseres derzeitigen Energieverbrauchs auf der Gemarkung Malsch gibt, um dann darüber abzuleiten, welche Art regenerativer Energien im Gebiet der Gemeinde Malsch sinnvollerweise und im Konsens mit der Bevölkerung gewonnen werden kann. Im Vorfeld sollen die Rahmenbedingungen gemeinsam mit den Bürgerinitiativen und interessierten Bürgern festgelegt werden, unter denen dann das Energiekonzept erarbeitet werden soll. Dabei soll auch gemeinsam überlegt werden, welcher Partner in der Lage ist, ein solches Energiekonzept für die Gemeinde Malsch auszuarbeiten.**

---

Aufgrund der Erkenntnisse, die wir über die letzten Jahre hinweg, hinzugewonnen haben, aber auch durch den Vortrag von Herrn Trippe nun in Summe besitzen, stellen wir außerdem folgende Anträge:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Plan für die gesamte Gemarkung der Gemeinde Malsch zu erstellen, in welchem die Flächen aufgezeigt sind, die im Besitz der Gemeinde Malsch sind. Außerdem muss dieser Plan Angaben darüber enthalten, welche Flächen, die nicht im Gemeindebesitz sind und die unter Berücksichtigung der Mindestabstände von 700 m bzw. 500 m grundsätzlich für den Bau von Windkraftanlagen in Frage kämen. Bei diesen Flächen sind zusätzlich Angaben zur Größe und Qualität der Flächen (bzgl. FFH, LSG, NSG, etc.) erforderlich sowie Angaben zur Windhöffigkeit nach dem Windatlas BW.

Außerdem beauftragen wir die Verwaltung, zu klären, ob die Gemeinde Malsch dazu verpflichtet ist, Wege, die im Gemeindebesitz sind, zur Verfügung zu stellen, um darin Leitungen zur Ableitung des Stroms, der durch Windkraftanlagen erzeugt wird, zu dulden.

Die Verwaltung wird gebeten, diese Anträge zu bearbeiten, damit die Ergebnisse in den entsprechenden Gremien des Gemeinderates noch in diesem Jahr beraten werden können.

**Wir halten es aber dann, wenn diese Fragen geklärt sind, für unabdingbar, dass der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung den Bürgerinnen und Bürgern einen Zwischenbericht zum aktuellen Sachstand der Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans Wind in der Gemeinde Malsch gibt,** dabei insbesondere auch die Fakten und Erkenntnisse darstellt, die uns bisher im Laufe des Verfahrens zugewachsen sind und nach Klärung unserer Anträge noch zuwachsen werden, und dann auch über den aktuellen Sachstand der Behandlung der zahlreichen Anregungen und Bedenken informiert.

Der Gemeinderat hat dann im Rahmen einer solchen öffentlichen Sitzung auch die Möglichkeit, über das weitere Vorgehen zu beraten und festzulegen, wie durch Bürgerinformationen Transparenz über den derzeitigen Sachstand und das weitere Vorgehen hergestellt werden kann.

**Wir stellen deshalb den Antrag, der Gemeinderat möge das Thema deshalb in seiner Sitzung am 28.01.2014 öffentlich behandeln.**

Im Namen der Freien Wähler Malsch e.V.  
Markus Bechler

---